

# Unbekannte Erben: Tausende Hektar im Angebot

Von Jörg Spreemann

**POTS DAM.** Auf dem Acker blüht der Raps, eingerahmt von Feldern mit sattem Grün. Dazwischen liegt ein frisch gegrubberter Streifen Land. Am Horizont steht der Hochstand eines Jägers. Idylle pur auf der Webseite von Brandenburgs Finanzministerium. Doch es geht nicht um Tourismuswerbung: Die Behörde sucht die Erben von Ländereien, die im Zuge der Bodenreform an sogenannte Neusiedler übergeben wurden.

## Allein in der Uckermark mehr als 250 Flurstücke

Die groß angelegte Fahndung läuft nicht ganz freiwillig: Der Brandenburger Landtag hat die Regierung im vergangenen Jahr dazu verdonnert, mehr Tempo an den Tag zu legen und mit langen Namenslisten öffentlich zu suchen. Oft geht es nur um wenige hundert Quadratmeter Land, meist um ein paar Tausend. In Einzelfällen sind die heutigen Besitzer von sogar 30 000 bis 50 000 Hektar unbekannt. Allein in der Uckermark im Norden Brandenburgs sind mehr als 250 Flurstücke betroffen.

Mit der ausgeweiteten Suche soll „sittenwidriges“ Handeln von Brandenburgs Landesregierung aus der Welt geschafft werden. Vor 15 Jahren hatte der Bundesgerichtshof (BGH) dem Land ein verheerendes Zeugnis ausgestellt. In der Regierungszeit von Ministerpräsident Manfred Stolpe (SPD) hatte sich die Staatsmacht zum Eigen-

„Junkerland in Bauernhand“ hieß nach 1945 die Parole der Bodenreform in Ostdeutschland. Die damaligen Neueigentümer sind inzwischen gestorben, Tausende Erben wissen nichts von ihrem Besitz. In Brandenburg hat sich daran oft der Staat bedient. Das soll jetzt zurückgedreht werden.



Ein Meer blühender Sonnenblumen auf einem Acker in Brandenburg. Bis heute ist oft unklar, wem einstige Bodenreformflächen jetzt überhaupt gehören.

FOTO: SOEREN STACHE

tümer von rund 8800 Grundstücken mit einer Fläche von insgesamt rund 13 400 Hektar Größe erklärt und sich in rund 7500 Fällen sogar ins Grundbuch eintragen lassen.

Oft wissen die Erben bis heute nicht, dass ihnen Ackerflächen gehören. Es sind die Enkel oder Urenkel derer, die nach 1945 bei der Enteignung von Junker- und Kriegsverbrechlerländereien die Ackerflächen für einen Neuanfang zugeteilt bekom-

men hatten. Später wurden die Flurstücke freiwillig oder auf Druck in die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) eingebracht. Dort verwischte sich oft schon die Spur zum Eigentum, die mit dem Ableben der einstigen Besitzer ganz verloren ging. Immerhin: Im ostdeutschen Durchschnitt ist ein Quadratmeter nach den Verkaufszahlen der Treuhandnachfolgerin BVVG heute rund 2,10 Euro wert.

Der Potsdamer Landtag hatte auch deshalb Druck gemacht, weil in den 15 Jahren nach dem Urteil des BGH nur etwas mehr als die Hälfte der kalt enteigneten Grundstücke an die rechtmäßigen Erben zurückgegeben wurde. Jetzt dürfen in Brandenburg auch professionelle Erbenermittler in Aktion treten, die Landesregierung hat einen externen Ansprechpartner benannt, der seit Anfang Februar tätig ist. Ämter werden aufgefor-

dert, mögliche Erben nach Kräften zu unterstützen.

Doch das Misstrauen in den Willen der Behörden, begangenes Unrecht aufzuarbeiten, bleibt in Brandenburg bestehen. Die Arbeitsgemeinschaft Recht und Eigentum (ARE) warnt davor, dass die Betroffenen damit rechnen müssten, dass ihre Anträge unter „fadenscheinigen Begründungen“ abgelehnt würden. Es seien bereits mehrere solcher Fälle

bekannt geworden, heißt es in einer Mitteilung.

In Mecklenburg-Vorpommern stellt sich die Rechtslage nach Auskunft des Agrarministeriums anders dar. Der vom BGH in Bezug auf Brandenburg erhobene Vorwurf der Sittenwidrigkeit lasse sich nicht auf MV übertragen, sagte eine Sprecherin. Zwar seien auch in MV Flächen durch das Land übernommen worden, wenn sich nach umfangreichen Recherchen keine Erben finden ließen. Es sei aber nicht Praxis gewesen, Grundstücke „ins Blaue“ ohne ausführliche Suche nach den Erben in staatliche Hände zu geben.

## Veräußerungsstopp in MV als Vorsichtsmaßnahme

Agrarminister Till Backhaus (SPD) habe nach dem BGH-Urteil aus Gründen der Vorsicht die an den Staat übertragenen Flächen einem Veräußerungsstopp unterworfen. Dadurch bleibe es möglich, dass sich Berechtigte bei der Landgesellschaft melden könnten, obwohl die Verjährungsfrist abgelaufen sei. In Ausnahmefällen würden betroffene Grundstücke für öffentliche Vorhaben wie den Straßenbau verkauft. Auch dann bleibe die Möglichkeit des Wertausgleichs in Land oder Geld. Seit 2008 habe es nur wenige Fälle gegeben, in denen sich noch Bodenreformerben bei der Landgesellschaft gemeldet hätten, erklärte das Ministerium.

**Kontakt zum Autor**

j.spreemann@nordkurier.de